

**Protokoll Nr. 07/2025
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 14.07.2025
von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmer:innen:

Studierende:

Herr Kley (Sitzungsleitung), Herr Mehrens, Frau Müller, Herr Schenk, Herr Wensky (stellvertretendes Mitglied)

Hochschullehrer:innen:

-

Akademische Mitarbeiter:innen:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning (bis 14.45 Uhr), Frau Dr. Gründer (stellvertretendes Mitglied)

Mitarbeiter:innen für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Schneider, Frau Schäffer (stellvertretendes Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. ZFrGB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Beßler (LF), Herr Freitag (Abt. I), Frau Haß (KSBF), Herr John (PSE), Frau Dr. Kehr (SIF), Frau Kersten (Abt. I), Frau Krieger (SQM), Frau Lettmann (SIF), Herr Münch (Abt. I), Frau Nick (KSBF), Frau Schüler (LF), Herr Dr. Strauß (PF), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr. Weber (MNF), Herr Wolff (Abt. I), Frau Dr. Zeiter (VPLRef)

TOP 5: Frau von Sydow, Herr Döring (SQM)

TOP 6: Herr Dr. Mayer (SIF)

TOP 7: Frau Prof. Greifeneder, Frau Fentz (PF)

TOP 9: Frau Prof. Klonk (KSBF)

TOP 10: Herr Prof. Kammerzell (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Kamm (Abt. I)

Herr Kley eröffnet die Sitzung.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 16.06.2025
3. Einsetzung des Feriausschusses für die Sitzung am 08.09.2025
4. Information
5. Abschlussbericht der AG Qualitätsmanagement und Akkreditierung
6. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums (Ein-Fach) im Fach Französisch zum Wintersemester 2025/26 sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang (AMB Nr. 42/2017)
8. Änderungsordnungen der Juristischen Fakultät
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich (AMB Nr. 30/2017)

- Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung und zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis (LL.M.) (AMB Nr. 54/2017)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „International Dispute Resolution“ (LL.M.) (AMB Nr. 30/2021)
9. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für
 - das Bachelorstudium im Fach Kunst- und Bildgeschichte (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) sowie
 - den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte
 10. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für
 - das Bachelorstudium im Fach Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) sowie
 - den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas
 11. Stand der Umsetzung zum Beschluss des Verwaltungsgerichts zur Kapazitätsberechnung für die Psychologie (vgl. Diskussion aus der LSK-Sitzung vom 28.04.2025)
 12. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 16.06.2025

Das Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzung am 08.09.2025

Der Ferienausschuss der LSK des AS wird für den Termin am 08.09.2025 gebildet. Herr Kley bittet die Mitglieder der LSK, für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen. Dazu müssen mindestens die Hälfte der von den Statusgruppen des AS benannten Mitglieder anwesend sein.

4. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu folgenden Themen:

Raumnutzung und Lehrraumorganisation

Die Hörsäle Kinosaal und Audimax im Hauptgebäude werden voraussichtlich im kommenden Wintersemester fertiggestellt. Aufgrund der ausstehenden Fertigstellung der Sanitäreinrichtungen und eines fehlenden Elektrokonzepts werden die Räumlichkeiten jedoch erst ab dem Sommersemester 2026 nutzbar sein. Die Duldung des temporären Hörsaalzeltes sei für ein weiteres Jahr bestätigt worden. Zudem habe das Präsidium eine Revision und Optimierung der Lehrraumvergabe in den Vorlesungs- und Prüfungszeiträumen beschlossen. Um eine Verbesserung der Datenqualität herbeizuführen, seien zunächst alle Lehrveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen (Konferenzen, Gremiensitzungen usw.), die während der Vorlesungs- und Prüfungszeiträume in zentralen und dezentralen Lehrräumen stattfinden, im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (AGNES) einzutragen. Es erfolge eine einmalige Inventur aller dezentral verwalteten Lehrräume und ein Abgleich mit den Eintragungen in der zentralen Raumdatenbank. Auf dieser Grundlage werde eine bedarfsorientierte Neuverteilung der Kontingente vorgenommen, die regelmäßig überprüft werde. Es werden zwei Stichtage im Jahr für den Abschluss der Lehrraumplanung mit eigenen Kontingenten eingeführt. Mit Ablauf des 01.08. für das Wintersemester bzw. des 01.03. für das Sommersemester können diejenigen Bereiche, die ihre Lehrraumplanung aus eigenen Raumkontingenten nicht realisieren konnten, auf ungenutzte Kontingente zurückgreifen. Mit der Inventarisierung sei bereits begonnen worden, um das Verfahren erstmals zum 01.03.2026 umzusetzen.

Stand der Hochschulvertragsverhandlungen

Aufgrund der noch laufenden Gespräche könne zunächst nur ein Zwischenstand zu den Vertragsverhandlungen gegeben werden. In Anerkennung der Reduzierung der Finanzierungssumme sei die Anzahl der Studienplätze („Halteverpflichtung“ gemäß Anlage 5 zum Hochschulvertrag) in den Vertragsentwürfen verringert worden. Dabei sei eine Reduzierung, wie sie aus der Presse von anderen Hochschulen kommuniziert worden sei, im Umfang von etwa 15 Prozent auch für die HU anzunehmen. Ebenfalls abgesenkt würden aufgrund dessen auch die Leistungserwartungen im Bereich der Lehrkräftebildung (nunmehr voraussichtlich 2.200 statt 2.500 Absolvent:innen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge gemäß Anlage 6 zum Hochschulvertrag). Aufgrund der erwartbaren Kürzungen hat die HU bereits eine pauschale Reduktion von Sachmitteln in Höhe von zehn Prozent ab dem Jahr 2026 verfügt. Für die Vergabe der Projektstudien bedeute dies, dass ab dem Wintersemester 2025/26 nur noch zwölf statt bisher 14 Projektstudien gefördert werden können.

Umsetzung des Flex-Masters mit dualer Option

Im Rahmen der Steuerungsgruppe Lehrkräftebildung wurde durch die Staatssekretärin für Bildung die Erfüllung wichtiger Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Flex-Masters zugesichert. Demnach

bleibe das Mentoring durch Lehrkräfte grundsätzlich wie bisher erhalten. Das heißt, Studierende, die in der Option mit gestrecktem Praxissemester studieren, werden ebenfalls durch Lehrkräfte mentoriert. Des Weiteren wurde festgeschrieben, dass die Studierenden nur in den Fächern eingesetzt werden, die sie studieren, und im Rahmen des Flex-Master-Modells nicht fachfremd in Schulen unterrichten. Es sei angestrebt, die Absicherung der Beratungskapazität HU-intern durch Mittel der Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO) zu realisieren. Dazu stehe man im Austausch mit den Senatsverwaltungen.

Übertragung von Beschlusskompetenzen des AS an die LSK

Im Nachgang zur letzten AS-Sitzung sei die Rechtsabteilung um eine Prüfung gebeten worden, ob die Übertragung von Beschlusskompetenzen des AS an die LSK bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung weitergeführt werden kann. Im Ergebnis können bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung vom AS auf die LSK übertragene Entscheidungen weiterhin durch die LSK getroffen werden. Gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe c Nr. 2 der aktuell geltenden Verfassung der HU könne der AS zu Studien- und Prüfungsordnungen allerdings nur Stellung nehmen und habe keine Entscheidungskompetenz. Diese obliege den Fakultäten oder diesen gleichgestellten Einrichtungen. Insofern könne die Zuständigkeit für Stellungnahmen nicht an die LSK delegiert werden, der AS könne sich die Stellungnahmen der LSK jedoch zu eigen machen. Herr Prof. Pinkwart schlägt daher vor, die in den verbleibenden Sitzungen bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung zu behandelnden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen in den AS zu bringen. Da eine Übertragung von Beschlusskompetenzen an die Kommissionen des AS mit der neuen Verfassung grundsätzlich nicht mehr möglich sein wird, müsse man gemeinsam ein effizientes Verfahren für die zukünftige Befassung mit fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen entwickeln. Das aktuelle Verfahren, lediglich kritische und nicht mit ausreichender Zweidrittelmehrheit in der LSK beschlossene Vorlagen an den AS zu geben, habe sich in der Praxis durchaus bewährt. Es sei zu überlegen, Sammelbeschlüsse vorzusehen.

Hochschulsport

Bei den deutschen Hochschulmeisterschaften habe die HU den Titel Hochschulmeister im Basketball der Herren gewonnen sowie im Handball der Damen den zweiten Platz belegt. Zudem habe Lena Leege Gold für die HU im 400-Meter-Lauf gewonnen. Vom 16.07. bis 27.07.2025 finden die *FISU World University Games* statt. In Berlin werden Wettkämpfe im Volleyball, Schwimmen und Wasserspringen ausgerichtet, an denen insgesamt sieben Studierende der HU teilnehmen.

Aus der Studienabteilung gibt es keine weiteren Berichtspunkte.

Herr Mehrens bittet vor dem Hintergrund der angekündigten Kürzungen von Studienplätzen um ein Stimmungsbild über die Hochschulvertragsverhandlungen im Hinblick auf die Priorisierungen im Bereich Studium und Lehre. Herr Prof. Pinkwart erwidert, dass die Themen Halteverpflichtung und Lehrkräftebildung Kernthemen der Diskussion gewesen seien. Die Einsparungen würden vor allem durch eine Reduktion des Personals erreicht, die mit einer Verringerung der Aufnahmekapazität einhergehe, um die Studienqualität und die Studierbarkeit nicht zu gefährden.

Herr Kley erfragt, inwiefern eine Einsparung von etwa 15 Prozent bedeute, dass die Zulassungszahlen so weit zu reduzieren wären, dass man insgesamt 15 Prozent weniger Studierende haben werde, und ob diese Absenkung über mehrere Jahre erreicht werden solle.

Herr Münch führt aus, dass die finanziellen Einsparungen von 14 bis 15 Prozent zum Ende der Hochschulvertragslaufzeit 2028 erreicht sein müssen. Wie die Einsparungen auf Forschung, Lehre und Verwaltung verteilt werden, müsse noch durch das Präsidium entschieden werden, wobei die Hochschulen entgegen der Forderung der Landeskonzferenz der Rektor*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen (LKRP) angesichts der Größenordnungen voraussichtlich nicht frei in der Gestaltung seien, sondern das Land ein Mitspracherecht beanspruche. Die Kapazitätsberechnung basiere auf Personalstellen mit Lehrverpflichtung. Werden diese gekürzt, gänzlich gestrichen oder für eine Wiederbesetzung haushaltsrechtlich gesperrt, fallen in Konsequenz entsprechend auch Studienplätze weg. Dabei sei es das primäre Anliegen, zunächst nachfragebasiert nicht besetzbare Studienplätze und die diesbezüglichen Lehreinheiten in den Blick zu nehmen. Eine Auswirkung auf den tatsächlichen Studierendenbestand sei mit einem Abbau derartiger „Plätze“ nicht unmittelbar zwingend verbunden. Vor dem Hintergrund der Hochschulfinanzierung im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre, für die die drei Indikatoren Studienanfänger:innen, Studierende in der Regelstudienzeit und Absolvent:innen relevant seien, könne man es sich nicht leisten, Studierende zu verlieren oder weniger Studierende aufzunehmen. Gänzlich ausgeschlossen sei dabei allerdings auch ein Verlust von besetzbaren Studienplätzen und damit tatsächlich nutzbaren Studienchancen nicht – er soll aber auf das Minimum reduziert werden. Das geltende Kapazitätsrecht sehe eine zeitliche Perspektive von bis zu zwei Jahren in die Zukunft vor, um entsprechende personelle Maßnahmen bereits vorab berücksichtigen zu können. Insofern greifen die kapazitären Auswirkungen mit einer Reduktion von

Studienplätzen bereits, wenn die Hochschule entschieden hat, welche Stellen mit Lehrverpflichtung zu welchem Zeitpunkt innerhalb von zwei Jahren gestrichen werden. Kapazitäts Auswirkungen seien somit von konkreten Umsetzungsentscheidungen der Hochschule in Bezug auf den Lehrkörper abhängig und grundsätzlich erst zum Wintersemester 2026/27 zu erwarten, frühestens und in Einzelfällen bei der Beschlussfassung über das Studienangebot für das Sommersemester 2026 etwa im Oktober dieses Jahres.

5. Abschlussbericht der AG Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Frau von Sydow präsentiert die Empfehlungen der AG Qualitätsmanagement und Akkreditierung. Im Ergebnis wurden vier Handlungsfelder für ein wirksames Qualitätsmanagement (QM) und damit verbundene Maßnahmen identifiziert: 1. Optimierung der Nutzung von Verwaltungs- und Befragungsdaten im Rahmen eines datenbasierten Qualitätsmanagements, 2. Zugang zu und Sichtbarkeit von hochschuldidaktischen Angeboten zur Qualifizierung und Schaffung von Unterstützungsspielräumen für deren Nutzung, 3. Verbesserung des Umgangs mit Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation auf allen Ebenen und Erhöhung der Transparenz über den Evaluationsprozess sowie 4. Umsetzung von Formaten des Qualitätsdiskurses und der Qualitätsentwicklung, deren Kernelement die Einführung von zwei komplementären Qualitätszirkeln auf Institutsebene in Ergänzung zur Programmakkreditierung darstelle. Dazu wurden Best-Practice-Beispiele bestehender Formate des Dialogs über gute Lehre identifiziert, z. B. die Studiengangstreffen der Lebenswissenschaftlichen Fakultät, das Barcamp des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) sowie der QM-Dialog Lehre.

Vor dem Hintergrund, dass innerhalb der Gruppe der U15-Universitäten nahezu alle Universitäten entweder bereits systemakkreditiert sind, sich im Verfahren zur Systemakkreditierung befinden oder die Systemakkreditierung anstreben, erhielt die AG zudem den Prüfauftrag, inwiefern ein Wechsel zur Systemakkreditierung auch für die HU sinnvoll sei. Angesichts des hohen Einführungsaufwands, der aktuellen Anforderungen an die Fakultäten mit der Einführung von HISinOne sowie einer Kosten-Nutzen-Abwägung empfehle die AG, das etablierte Verfahren der Programmakkreditierung weiterzuführen, die Option eines Wechsels zur Systemakkreditierung jedoch weiterhin offen zu prüfen. Zugleich würden sich die entwickelten QM-Zirkel unabhängig vom Akkreditierungsweg umsetzen lassen und eine hohe Kompatibilität zu den Anforderungen an ein systemakkreditierungsfähiges QM-System aufweisen, sodass ein Wechsel in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen sei.

Eine Reihe von Maßnahmen in den Handlungsfeldern datenbasiertes Qualitätsmanagement, Hochschuldidaktik und Lehrveranstaltungsevaluation könnten relativ zügig und auch unabhängig von den QM-Zirkeln umgesetzt werden, andere benötigen eine längere Umsetzungszeit. Zudem werde eine Soll-Ist-Analyse mit Blick auf ein systemakkreditierungsfähiges QM stattfinden. Für die Umsetzung der Empfehlungen in den vier Handlungsfeldern sollen umfassende Kommunikationsmaßnahmen unter aktiver Einbindung der relevanten Akteure ergriffen und ein Umsetzungskonzept entwickelt werden. Dazu werde ein Beirat zur Koordination eingesetzt, in dem auch die LSK vertreten sein solle. Über die Ziele und Inhalte des Umsetzungsprojektes sowie die Ergebnisse der QM-Zirkel werde in der LSK regelmäßig informiert. Am Tag der Lehre sei der QM-Zirkel II mit dem IBI unter Beteiligung des Studiendekanats der Philosophischen Fakultät pilotiert und ein Maßnahmenprotokoll erstellt worden, das in Abstimmung mit dem IBI der LSK beispielhaft vorgestellt werden könnte.

Herr Wensky befürwortet die Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements. Mit Verweis auf die Studiengangstreffen in der Psychologie wünsche er sich eine stärkere Handlungsorientierung. Der Prozess der Beteiligung, insbesondere der Statusgruppe der Studierenden, sei für ihn bisher nicht gut nachvollziehbar. Herr Kley dankt Frau von Sydow für die Präsentation und unterstützt die zukünftige weitere Einbindung der LSK in die Umsetzungsprozesse ebenso wie eine Beteiligung im Beirat. In Anbetracht des zeitlichen Rahmens der Sitzung fragt er an, ob das exemplarische Maßnahmenprotokoll im Nachgang der LSK zur Verfügung gestellt werden könnte. Frau von Sydow sichert zu, eine mögliche Bereitstellung des Dokuments mit dem IBI abzustimmen. Grundsätzlich sei im QM noch ein geeigneter Prozess des Umgangs mit den Ergebnissen der QM-Zirkel und dem Erfordernis hinreichender Transparenz über Institut und Fakultät hinaus zu etablieren.

6. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums (Ein-Fach) im Fach Französisch zum Wintersemester 2025/26 sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

Frau Dr. Kehr und Herr Dr. Mayer erläutern die Vorlage. Zielgruppe des Ein-Fach-Masterstudiengangs seien Studierende, die in einem nicht lehramtsbezogenen Studiengang einen Bachelorabschluss im Fach Französisch, französische Sprach- und Literaturwissenschaft, z. B. in Frankreich oder in frankophonen Studienländern, aber auch in Wirtschaftsfranzösisch erworben haben. Die Studienordnung sei so entwickelt worden, dass gerade zu Studienbeginn sehr viele individuelle Wahlmöglichkeiten vorgehalten werden, die den Studierenden erlauben, entsprechend ihrer Vorqualifikation Kenntnisse in der Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Sprachpraxis bis zum Niveau C1 nachzuholen.

Es gibt keine Rückfragen.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 31/2025

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Französisch (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zum Wintersemester 2025/26 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 ist der Beschlussantrag angenommen.

Beschlussantrag LSK 32/2025

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Französisch (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang (AMB Nr. 42/2017)

Herr Dr. Strauß erläutert die Vorlage. Das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft erweitert in fünf Modulen das Angebot möglicher Prüfungsformen. Zum einen habe sich gezeigt, dass es nicht für alle Studierenden zielführend sei, bereits in den frühen Einführungsmodulen das Schreiben von Hausarbeiten verpflichtend vorzusehen. Zudem führe die Anfertigung einer Hausarbeit parallel zur Absolvierung des obligatorischen Praktikums zu Problemen in der Studierbarkeit, weshalb hier eine Flexibilisierung vorgenommen werde. Zum anderen werden die fachlichen Voraussetzungen für das Wahlpflichtmodul 2 „Information Processing and Storage“ sowie ein redaktioneller Fehler im Studienverlaufsplan korrigiert und ein klarstellender Hinweis für ÜWP-Studierende aufgenommen. Es gibt keine Rückfragen.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 33/2025

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang (AMB Nr. 42/2017) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

8. Änderungsordnungen der Juristischen Fakultät

- **Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich (AMB Nr. 30/2017)**
- **Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung und zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis (LL.M.) (AMB Nr. 54/2017)**
- **Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „International Dispute Resolution“ (LL.M.) (AMB Nr. 30/2021)**

Herr Böhme erläutert die Vorlage. Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens der Studiengänge im Jahr 2023 wurden vorab kleinere Anpassungen in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgenommen, um eine Akkreditierung ohne Auflagen zu erreichen. Neben weiteren kleineren Anpassungen werden nun die Masterarbeiten jeweils als Abschlussmodul aufgenommen und die Verwendbarkeit der Module ausgewiesen. Es gibt keine Rückfragen. Die Änderungsordnungen werden en bloc abgestimmt.

Herr Kley stellt die Vorlagen zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 34/2025

- I. Die LSK nimmt die Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich (AMB Nr. 30/2017) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 35/2025

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung und zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis (LL.M.) (AMB Nr. 54/2017) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 36/2025

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „International Dispute Resolution“ (LL.M.) (AMB Nr. 30/2021) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

9. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für

- **das Bachelorstudium im Fach Kunst- und Bildgeschichte (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) sowie**
- **den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte**

Frau Haß erläutert die Vorlage. Anlass für die Neufassungen der Ordnungen für den Bachelorstudiengang sei die notwendige Umsetzung der erforderlichen Wahlanteile entsprechend der BerLHG-Novellierung. Das Modul 6 wurde in den fachlichen Wahlpflichtbereich verschoben und der Anteil des überfachlichen Wahlpflichtbereichs erhöht. Zugleich wurde der Umfang des Abschlussmoduls verringert. Im Masterstudiengang wurden Auflagen aus dem Akkreditierungsverfahren hinsichtlich des Workloads der Masterarbeit umgesetzt. Insgesamt seien die Ordnungen entsprechend der Vorgaben grundlegend formal überarbeitet worden.

Herr Wensky erfragt, inwiefern es als vertretbar angesehen werde, in den Modulbeschreibungen Seminar oder Vorlesung als austauschbare Lehrveranstaltungsarten vorzusehen. Im Bachelorstudium sei dies in insgesamt sechs Modulen der Fall. Frau Prof. Klonk antwortet, dass sich diese Praxis der Wahlfreiheit seit Jahren bewährt habe. Zum einen werde mit der Flexibilität aus didaktischer Sicht dem unterschiedlichen Lernverhalten der Studierenden Rechnung getragen, von denen einige eine frontale und kompakte Wissensvermittlung bevorzugen würden, andere die Interaktion im Seminar. Daher werden in jedem Semester nach Möglichkeit unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten angeboten, wobei auch die Vorlesungen interaktive Elemente beinhalten würden. Zum anderen stehe man in kleinen Fächern mit wenigen Professuren vor der Herausforderung, regelmäßig und kontinuierlich Vorlesungen anbieten zu können. Auf die Nachfrage von Herrn Mehrens zu den kapazitären Auswirkungen bekräftigt Herr Münch die grundsätzlich für alle Studien- und Prüfungsordnungen geltende Empfehlung der Studienabteilung, unter rein kapazitären Aspekten wie auch zur Qualitätswahrung in den Modulbeschreibungen eine eindeutige Festlegung der Lehrveranstaltungsarten zu treffen, die zwingend für den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu belegen sind, da andernfalls die Gefahr einer landesseitigen Absenkung des Ausbildungsaufwandes (CNW) gegeben sei: Die Hochschule zeigt bzw. gibt hier selbst einen Weg vor, wie mit kapazitär geringstmöglichem Aufwand immer noch ein auch qualitativ adäquates Studium gerade so realisiert werden kann (Vorlesungsvariante, die andernfalls – also bei Verfehlung qualitativer Ansprüche – nicht existent sein dürfte), wodurch gerade in „Notlagen“ (Kapazitätsmangel, Einsparungen) dieser günstigeren Variante nach Landesauffassung der Vorzug zu geben wäre. Da nach Auffassung der SenWGP die CNW der HU im Vergleich etwa zur

FU vermeintlich höher bzw. zu hoch sind, sollte man in der aktuellen Lage die seit einiger Zeit bestehende Tendenz der SenWGP zu einer „Angleichung nach unten“ ernst nehmen.

Auf Nachfrage von Frau Müller, wie die Exkursionen didaktisch begleitet werden, wenn keine begleitende Lehrveranstaltung vorgesehen sei, entgegnet Frau Prof. Klonk, dass eine exkursionsspezifische Vor- und Nachbereitung in zwei bis drei Sitzungen erfolge. Aufgrund der Modulstruktur sei es jedoch nicht möglich, hier eine zusätzliche Lehrveranstaltung zu verorten.

Herr Kley stellt die Vorlagen zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 37/2025

- I. Die LSK nimmt die Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Kunst- und Bildgeschichte (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 5 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

Beschlussantrag LSK 38/2025

- I. Die LSK nimmt die Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 5 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

10. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für

- **das Bachelorstudium im Fach Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) sowie**
- **den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas**

Herr Prof. Kammerzell erläutert die Vorlage. Herr Wensky weist darauf hin, dass die Modulbeschreibungen aus seiner Sicht zu unpräzise formuliert seien und regt an, diese zu konkretisieren. Er führt dies anhand des Grundlagenmoduls aus und verweist auf die aus seiner Sicht präziser formulierten Beschreibungen aus TOP 9. Herr Prof. Kammerzell erwidert, dass man die Formulierungen allgemeiner gehalten habe, um auf Änderungen des Lehrpersonals, welches jeweils unterschiedliche Schwerpunkte setzen würde, ohne eine jeweilige Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen reagieren zu können. Herr Böhme und Herr Dr. Gauch unterstützen die Einschätzung der Fachvertretung unter Verweis auf die aufgrund von Personalwechsel regelmäßig notwendigen Ordnungsänderungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Herr Kley weist mit Blick auf die idealtypischen Studienverlaufspläne darauf hin, dass bei Belegung einzelner Wahlmodule teils sehr hohe Arbeitsbelastungen in einzelnen Semestern entstehen können (bis zu 42 LP im Bachelorstudium und bis zu 37 LP im Masterstudium bei Belegung der jeweils zweisemestrigen Wahlmodule BA6 bzw. MA1). Herr Mehrens fragt nach, inwiefern das Studium auch mit einer regulären Belastung von 30 Leistungspunkten je Semester sinnvoll zu gestalten sei und wie viele Kombinationsmöglichkeiten es mit einem geringeren Workload gebe. Herr Kammerzell erläutert, dass die betreffende Kombination jeweils nur eine von mehreren Wahlmöglichkeiten sei. Frau Haß erläutert, dass man sich entschieden habe, an der Ausgestaltung der Module festzuhalten und alle Kombinationsmöglichkeiten des fachlichen Wahlpflichtbereichs transparent im Studienverlaufsplan auszuweisen. In Abstimmung mit der Studienabteilung sei eine Anmerkung in der Fußnote aufgenommen worden, um die Studierenden auf die mögliche zusätzliche Arbeitsbelastung hinzuweisen, die sich im konkreten Studienverlauf jedoch individuell unterschiedlich darstellen könne.

Beschlussantrag LSK 39/2025

- I. Die LSK nimmt die Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 1 : 4 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

Beschlussantrag LSK 40/2025

- I. Die LSK nimmt die Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 1 : 4 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

11. Stand der Umsetzung zum Beschluss des Verwaltungsgerichts zur Kapazitätsberechnung für die Psychologie (vgl. Diskussion aus der LSK-Sitzung vom 28.04.2025)

Herr Kley führt in den TOP ein. Herr Münch verweist auf seine Ausführungen zu den Beschlüssen des Verwaltungsgerichts in der LSK-Sitzung am 28.04.2025 (vgl. Protokoll Nr. 04/2025) und erläutert, dass u. a. die vom Gericht monierte, allerdings auch aufgrund der historischen Lage notwendige temporäre Verschiebung von Anteilquoten der Studiengänge (insbesondere in Bezug auf die Master) mit der Satzung über das Studienangebot für das Akademische Jahr 2025/26 unter Beachtung der Nachfrage angepasst worden seien. In die Kapazitätsberechnung für das Akademische Jahr 2025/26 sei im Nachgang zur LSK-Sitzung im April durch die Statusgruppe der Studierenden Einsicht genommen worden. Es habe in den letzten Wochen Abstimmungen mit der Fakultät und dem Institut gegeben. Man sei übereingekommen, die Bereitstellung der Unterlagen an das Verwaltungsgericht schneller, fundierter und ausführlicher vorzunehmen und bisher bestehende Grauzonen im Sinne einer kapazitären Eindeutigkeit aufzulösen, die vor Gericht entsprechend Bestand haben werde.

Herr Wensky erfragt, welche Maßnahmen für die zusätzlich zugelassenen Studierenden insbesondere im Hinblick auf das Modul BQT III ergriffen werden. Herr Münch führt aus, dass die Kohorte des Wintersemesters 2024/25 unter Einschluss der Studierenden aus den Gerichtsverfahren die normale Plangröße von ca. 60 Studierenden aufweise, auf die das Modul BQT III von vornherein ausgelegt sei, sodass insoweit nicht von einem zusätzlichen Bedarf ausgegangen werden kann. Für die etwa 15 Studierenden, die zum Wintersemester 2023/24 aufgrund unvorhersehbar gutem Annahmeverhalten zusätzlich aufgenommen worden seien, gebe es zwischenzeitlich zwei kumulativ wirkende Lösungsmöglichkeiten. Kurzfristig befinde man sich in Verhandlungen zwischen dem Ressort VPL, der Personalabteilung und der Charité, um einmalig und zeitlich befristet zusätzliche Kapazitäten für den ambulatorischen Teil des Praktikums bereitzustellen, mit denen diese außerordentlich starke Kohorte über die kommenden ein bis zwei Semester versorgt werden könne. Mittelfristig sei eine leichte Modifikation der praktischen Durchführung des Moduls BQT III im ambulatorischen Teil angedacht, um außerordentliche Belastungsspitzen besser auffangen zu können. Dies sei jedoch erst noch mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, das für die berufsrechtliche Anerkennung zuständig ist, zu klären und erfordere dann ggf. eine entsprechende Anpassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sowie der Praktikumsordnung.

12. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

LSK-Vorsitz: B. Kley
Protokoll: C. Kamm